

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herrn Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1369/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in der Rudolstädter Straße; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich im Zusammenhang wie folgt:

1. **Wie schätzt die Stadtverwaltung Erfurt die Verkehrs- und Gefahrensituation in dem oben genannten Abschnitt ein?**
2. **Würde die Stadtverwaltung Erfurt die Umsetzung einer 30er-Zone mindestens in der Zeit von 06.00-18.00 Uhr gegenüber der Straßenverkehrsbehörde unterstützen und wenn nein, warum nicht?**
3. **Welche rechtlichen Möglichkeiten und Wege existieren für die Stadtverwaltung, um die Einrichtung einer 30er-Zone in der Rudolstädter Straße proaktiv in einem Austausch mit der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen?**

Der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann.

Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt.

**Seite 1 von 2**

Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist. Unter Umständen muss zur Prüfung des Wirkungskreises die Angelegenheit vertagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein